

Geschäftszahl: 2021-0.375.840

Wien, am 1. Juni 2021

EDIKT

Kundmachung

- **der öffentlichen Auflage der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen und weiterer Unterlagen sowie**
- **der Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung im Großverfahren vom 29. Juni 2021 bis einschließlich 2. Juli 2021**

betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung und das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren für das Vorhaben "Attraktivierung der Verbindungsbahn"

EDIKT

Gegenstand des Antrags:

In der gegenständlichen Angelegenheit wurden der verfahrenseinleitende Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 7. August 2020 um Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, sowie um Genehmigung gemäß den § 24a Abs. 1 UVP-G 2000 iVm § 3 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), §§ 20 und 31 ff. Eisenbahngesetz (EisbG), § 127 Abs. 1 lit b WRG iVm §§ 32 und 38 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG) und § 5 Denkmalschutzgesetz (DMSG) für die gegenständlichen ÖBB-Streckenteile mit Edikt vom 2. März 2021 kundgemacht.

Dieser Antrag wurde gemeinsam mit der Umweltverträglichkeitserklärung samt Einreichunterlagen unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist im Zeitraum von 9. März 2021 bis einschließlich 23. April 2021 bei der UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 und bei der Stadt Wien als Standortgemeinde, hier Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht, aufgelegt.

Öffentliche Auflage der zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen sowie der ergänzenden Auskünfte gemäß § 24c Abs. 6 UVP-G 2000:

Die von den behördlich bestellten Sachverständigen zu diesem Vorhaben nunmehr erstellte zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d UVP-G 2000 vom 31. Mai 2021 sowie die von der Projektwerberin ergänzend vorgelegten Unterlagen bzw. Auskünften gemäß § 24c Abs. 6 UVP-G 2000 liegen in der Zeit vom **Dienstag, den 8. Juni 2021 bis einschließlich Montag, den 28. Juni 2021** bei folgenden Stellen zur öffentlichen Einsicht auf:

- **UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000:** Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +43/1/71162, Nebenstellen 652220 bzw. /652221.

Die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen samt den weiteren Unterlagen wird ab diesem Zeitpunkt auch im Internet auf der Website der Behörde zur Verfügung gestellt: (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren).

- **Standortgemeinde:** Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters beim **Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht**, Lerchenfelder Straße 4, 2. Stock, 1080 Wien (Tel. +43/1/ 4000/89919) Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass persönliche Vorsprachen in Ämtern derzeit nur mit Termin möglich sind. Um die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu verhindern, besteht in Amtsgebäuden von Verwaltungsbehörden die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen.

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:

Zu diesem Vorhaben wird weiters gemäß § 24 Abs. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 UVP-G 2000 und gemäß § 44d Abs. 1 AVG eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: Dienstag, 29. Juni 2021 mit Fortsetzung bis einschließlich Freitag, 2. Juli 2021

Ort: jeweils Messe Wien - Congress Center, Messeplatz 1, 1020 Wien

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen können.

Hinweise:

Am Verfahren Beteiligte (insbesondere Parteien) können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder, vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, oder wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bürgerinitiativen werden hinsichtlich der Vertretung auf die Bestimmungen des § 19 Abs. 5 UVP-G 2000 hingewiesen.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf der Amtshandlungen gewährleisten zu können, beachten Sie bitte, dass **zum Zweck der Teilnahme an der mündlichen Verhandlung eine Voranmeldung bis spätestens 16:00 Uhr** des jeweiligen Vorabends des jeweils gewählten Tages bzw. der jeweils gewählten Tage **unter Angabe von Name und Anschrift** unter der E-Mail-Adresse **„UVP-Verbindungsbahn@bmk.gv.at“** erforderlich ist.

Nach Maßgabe allfälliger freibleibender Sitzplatzkapazitäten ist ergänzend auch eine Anmeldung zur Teilnahme vor Beginn am jeweiligen Tag vor Ort möglich.

Bitte beachten Sie, dass anlässlich der Einlasskontrolle vor dem jeweiligen Beginn die Durchführung der Überprüfung der Identität der Erschienenen zwingend erforderlich ist. Um das Mitführen eines entsprechenden amtlichen Ausweisdokuments sowie um rechtzeitiges Erscheinen wird daher ersucht. Es gilt die 3-G-Regel (Teilnehmende müssen entweder getestet, geimpft oder genesen sein):

- Gültiges negatives Testergebnis (Antigentest nicht älter als 48 Stunden, PCR-Test nicht älter als 72 Stunden) oder
- ein Impfzertifikat (ab 22 Tage nach der Erstimpfung) oder
- eine Bestätigung (Absonderungsbescheid) über eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung (bis 6 Monate nach der Krankheit)

Bitte beachten Sie weiters, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie zu Ihrer Sicherheit erhöhte Sicherheits- und Hygienebestimmungen (insbesondere die Verpflichtung zum Tragen eines den geltenden Vorgaben entsprechenden Mund-Nasen-Schutzes bis zur Einnahme des Sitzplatzes sowie die Einhaltung der „Abstandsregel“) gelten. Weitere diesbezügliche Einzelheiten sind den Hinweistafeln vor Ort zu entnehmen.

Die Verhandlung ist jeweils ganztägig, wobei sich die Gestaltung der Verhandlungspausen und des Verhandlungsendes am jeweiligen Tag nach den aktuell jeweils erforderlichen Vorgaben der „COVID-19-Beauftragten“ des BMK zu richten haben und im Zuge der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Gegenstand der Verhandlung: Erteilung der Genehmigung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 idGF für das Vorhaben „Attraktivierung der Verbindungsbahn; ÖBB-Strecken - 12201 (Wien Hütteldorf – Wien Praterstern) km 0,77 bis 5,30; - 12101 (Wien Penzing – Abzweigung Hütteldorf 1) km 1,00 bis km 1,72; - 10615 (Wien Maxing – Wien Matzleinsdorf-Altmanndorf) km 4,53 – km 5,54“.

Für die Verhandlung wird folgender Zeitplan in Aussicht genommen:

Dienstag, 29. Juni 2021 ab 09:30 Uhr: Eröffnung mit Darlegung des Verhandlungsgegenstandes, allgemeine **Rechtsbelehrungen** und allgemeine **Projektvorstellung** des gesamten Bauvorhabens und der **zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen** sowie die Erörterung allgemeiner Fragen und Festlegung der weiteren einzelnen Verfahrensschritte unter Beziehung der Sachverständigen. Anschließend erfolgt die **konkrete Behandlung** des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen, gegliedert nach folgenden **Fachbereichen**:

1. Eisenbahnbetrieb
2. Geologie, Geohydrologie und Hydrogeologie
3. Wasserbautechnik und Oberflächengewässer
4. Abfallwirtschaft, Boden- und Grundwasserqualität

Mittwoch, 30. Juni 2021 ab 09:00 Uhr:

5. Eisenbahnbau/Infrastrukturplanung/Verkehr inkl. Straßen
6. Elektrotechnik, Oberleitung, EMF, Licht/Blendung/Beschattung
7. Raum- und Bodennutzung, Fläche, Landschaft/Stadtbild/Sach- und Kulturgüter
8. Ökologie (Tiere, Pflanzen, Lebensräume inkl. Biologische Vielfalt und Baumschutz)

Donnerstag, 1. Juli 2021 ab 09:00 Uhr:

9. Luft und Klima
10. Lärm und Erschütterung

11. Humanmedizin

Freitag, 2. Juli 2021 ab 09:00 Uhr:

Abhandlung der offengebliebenen Fragen (Reservetag)

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf gewährleisten zu können, wird zur Erstellung von Rednerlisten um **gleichzeitige Bekanntgabe von allfälligen Fragen**, die sich bereits vorab ergeben haben, ersucht. Eine Vorlage für die **Rednerlisten** wird nach erfolgter Anmeldung zur mündlichen Verhandlung übermittelt.

Bemerkt wird, dass allfällige, im Zuge des Verhandlungsverlaufs erforderlich werdende Änderungen des Zeitplans von der Verhandlungsleitung in der mündlichen Verhandlung bekannt gegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung in der Wiener Ausgabe von Kronen Zeitung und Kurier sowie im Internet auf der Website der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a bis 44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF

§ 24e Abs. 2 und § 24 Abs. 7 iVm § 16 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), idgF

§ 2 Abs. 2 COVID-19-Öffnungsverordnung, BGBl. II Nr. 214/2021, idgF

Für die Bundesministerin:

Mag. Gabriele Fiedler